

Absprache zwischen Staatssicherheit und Volkspolizei bei den Tierpark-Ermittlungen 1959

Ende der 50er Jahre kam es im Tierpark-Berlin-Friedrichsfelde zu zahlreichen Vergiftungsfällen. Staatssicherheit und Volkspolizei arbeiteten bei den Ermittlungen eng zusammen, wobei das MfS die Zuständigkeiten klar absteckte.

Am 2. Juli 1955 wurde der Tierpark auf dem Gelände des enteigneten Schlossparks Friedrichsfelde in Ost-Berlin eröffnet. Seine Entstehung war eng mit den politischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre verknüpft: Der 1844 eröffnete und weltweit renommierte Berliner Zoologische Garten gehörte nach der Teilung zum Westteil der Stadt. Im Kontext des Kalten Krieges und der Systemkonkurrenz wollte die SED-Führung verhindern, dass die DDR auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geriet. Mit dem Aufbau eines eigenen Tierparks erhoffte sie sich internationale Anerkennung der noch jungen DDR.

Als Schau- und Handelsobjekten kam den Tieren ein hoher Wert zu. Tierpark und Zoo versuchten sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu übertrumpfen. Jeder wollte seinen Besucherinnen und Besuchern die exotischsten Exemplare präsentieren. Ein Großteil der Tiere für Ost-Berlin kam aus sozialistischen "Bruderstaaten" wie der Sowjetunion, China oder Vietnam.

Als politisch und volkswirtschaftlich bedeutendes Objekt war der Tierpark von Beginn an staatlicher Überwachung ausgesetzt. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ließ sich unter anderem über internationale Konferenzen im Tierpark und den Zustand der Tierhäuser im Winter berichten. In einzelnen Fällen ging es aber auch gezielt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

Ab April 1958 verendeten im Tierpark Friedrichsfelde vermehrt Tiere mit Vergiftungsscheinungen. Betroffen waren sowohl Tiere in den Gehegen als auch im Quarantänelager. Als die Todesfälle Anfang 1959 zunahmen, schaltete sich das MfS ein. Wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung legte die Stasi am 26. Februar 1959 einen Überprüfungsvorgang an. Darin ermittelte sie gegen mehrere Tierpfleger. Gerade in der Anfangszeit des Tierparks bedeutete der Verlust von zum Teil sehr wertvollen Tieren einen hohen Schaden. Außerdem drohte das Ansehen des Tierparks unter den Vorfällen zu leiden.

Die Ermittlungen fielen in den Zuständigkeitsbereich der MfS-Kreisdienststelle Lichtenberg, die sich direkt neben dem Tierpark befand. Durch Beobachtungen, Postüberwachung und den Einsatz geheimer Informatoren versuchte sie gemeinsam mit der Volkspolizei (VP), den Verantwortlichen für die Tiervergiftungen zu überführen.

Schon bald nahm die Geheimpolizei einen Hauptverdächtigen ins Visier: den 24-jährigen Günther Rabe (Name geändert), der ab 1. September 1955 als Tier-, später als Oberpfleger im Tierpark arbeitete.

Wie ein im Stasi-Unterlagen-Archiv überlieferter Bericht zu einer Besprechung zwischen MfS und VP zeigt, bestimmte die Staatssicherheit bei den Ermittlungen das Vorgehen. Die Sicherheitsorgane legten fest, dass die Ermittlungen gegen den Hauptverdächtigen nur vom MfS zu führen seien. Klassische kriminalpolizeiliche Aufgaben wie Tatortbesichtigungen und Spurenabsicherungen hingegen lagen im Zuständigkeitsbereich der VP. Durch einen gemeinsamen Maßnahmenplan und regelmäßige Absprachen hielten sich MfS und VP gegenseitig auf dem Laufenden.

Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 17683/62, Bd. 1, Bl. 378

Metadaten

Diensteinheit: Kreisdienststelle Lichtenberg Datum: 30.9.1959

Absprache zwischen Staatssicherheit und Volkspolizei bei den Tierpark-Ermittlungen 1959

